

„Mein Kind wird 18 und volljährig!“ Das sollten Sie schon vorher beachten

Liebe Eltern,

wir empfehlen Ihnen, diese Schritte schon **vor dem Geburtstag** in die Wege zu leiten.

Diese Themen sind wichtig:

- **Grad der Behinderung und „Schwerbehindertenausweis“**

Damit erwirbt Ihr Sohn/Ihre Tochter Ansprüche im

- Arbeitsrecht
- im Sozialrecht
- im Steuerrecht
- unter bestimmten Umständen: Freifahrt im Öffentlichen Nahverkehr

Wie die einzelnen Regelungen aussehen, hängen vom Grad der Behinderung und dem sog. „Merkzeichen“ im Ausweis ab.

Gehen Sie so vor:

Nehmen Sie Kontakt auf mit der

- Sozialverwaltung Ihrer Gemeinde und/oder mit der
- Sozialverwaltung beim Bezirk Oberpfalz
(Ludwig-Thoma-Str. 14 93051 Regensburg Tel. 0941/9100-0)

- **Krankenversicherung: Antrag auf Befreiung von Zuzahlung (betrifft auch Logo, Ergo und Physio in der HPT!)**

Mit Erreichen des 18. Lebensjahrs müsste Ihr Sohn/Ihre Tochter zu medizinischen Leistungen zuzahlen.

Wenn durch chronische Krankheit oder Behinderung regelmäßig hohe Kosten entstehen, sollten Sie einen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung stellen. Je nach Einkommenshöhe wird die Zuzahlung auch begrenzt.

Gehen Sie so vor:

- Nehmen Sie mit Ihrer Krankenkasse Kontakt auf!
- Wenn Ihr Kind Therapien in der Tagesstätte erhält → Erzählen Sie der Krankenkasse, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter auch weiterhin die Behandlungen in der HPT erhält. Fragen Sie nach wie Sie mit den Zuzahlungen umgehen sollen. Einige Krankenkassen lassen die Rechnungen 1 Jahr sammeln und erstatten diese dann zurück. Andere erteilen direkt eine Befreiung.
- Sie sollten das schon mehrere Monate vor dem Geburtstag machen. Dann liegt zum 18. Geburtstag die Befreiung schon vor und sie haben die Vergünstigung sofort. Bitte schicken Sie uns eine Kopie der Zuzahlungsbefreiung (direkt nach Erhalt), damit wir dies bei unserer Abrechnung mit Ihnen / bzw. der Krankenkasse berücksichtigen können.

- Mittagessen in der HPT

Ab 1. Januar 2020 muss Ihr volljähriger Sohn/Ihre volljährige Tochter das Mittagessen in der HPT selbst bezahlen. Sie bekommen für das Mittagessen eine Rechnung von der HPT über 4,45 € pro Mittagessen.

Als Ausgleich gibt es jedoch einen neu eingeführten Mehrbedarf bei der Grundsicherung, über den Sie einen Teil der Kosten erstattet bekommen können.

- Grundsicherung: Antrag

Sie können für Ihr Kind jetzt einen Antrag auf Grundsicherung und Leistungen der Sozialhilfe stellen. Die Höhe hängt ab vom Einkommen und vom Bedarf der Familie.

Gehen Sie so vor:

- Holen Sie sich Antragsformulare bei der Gemeinde (Sozialverwaltung)!
- Lassen Sie sich dort auch beraten!
- am Landratsamt Tirschenreuth ist zuständig:
Herr Weinberger (Amtsgebäude III, Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth, 09631/88479)
Frau Deubzer (Außenstelle Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath
Tel. 09642/707764)

- Betreuungsverfahren – Antrag und Durchführung

Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn aufgrund der Behinderung die eigenen Angelegenheiten nicht ganz oder teilweise selbst besorgen kann, wird ein rechtlicher Betreuer/eine Betreuerin bestellt. Dies geschieht auf Antrag oder von Amts wegen.

Zuständig ist das Betreuungsgericht beim Amtsgericht. Mit der Bestellung eines Betreuers erhalten Menschen mit Behinderung Sicherheit über alle rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten.

Gehen Sie so vor:

Wenden Sie sich schon vor dem 18. Geburtstag an das Betreuungsgericht! Bitten Sie um die Unterlagen für das Betreuungsverfahren und bei Bedarf um Beratung!

Ansprechpartner sind

Herr Martin Kraus (Tel. 09631/88463) oder

Herr Manfred Häfner (Tel. 09631/88481)

(Amtsgericht Tirschenreuth, Mähringer Str. 10, 95643 Tirschenreuth).

Außerdem können Sie sich an den Betreuungsverein der OBA, hier Erika Steger, wenden:

Frau Erika Steger (Tel. 09633 / 4000 270) mobil: 0151 / 56644493 oder unter

erika.steger@lh-tir.de

Noch ein Tipp:

Haben Sie schon einmal über ein Behindertentestament nachgedacht? Darunter versteht man ein Testament, das einem Erben mit Behinderung bestimmte Vorteile sichert.

Lassen Sie sich von einem Notar beraten!

Für weiterführende Fragen finden Sie viele Antworten unter folgender Internetadresse:

http://www.bvkm.de/dokumente/pdf/Rechtsratgeber/18_werden_mit_Behinderung.pdf

Der Ratgeber ist vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. herausgegeben.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Erwin Bösl, Julia Schmeller (OBA, FeD)

info@oba-fed.de

Sandra Köstler, Christina Ponader (HPT, med. Therapien in der HPT)

hpt@lh-tir.de

Erika Steger (gesetzliche Betreuung)

erika.steger@lh-tir.de

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!